

Ehrenamt im „Blaulichtbereich“ – ein einführender Überblick

Eckhard Otte ist Teamleiter Ehrenamt im DRK-Generalsekretariat.

Die sechs großen Hilfsorganisationen in Deutschland (Freiwillige Feuerwehren, Deutsches Rotes Kreuz, Malteserhilfsdienst, Johanniter Unfallhilfe, DLRG, und das Technische Hilfswerk) werden häufig als die „Blaulichter“ bezeichnet, da sich deren ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für Tätigkeiten im Bevölkerungsschutz (Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz) sowie im Rettungsdienst freiwillig und ehrenamtlich engagieren und im Zweifelsfall in der Öffentlichkeit über Fahrzeuge mit Blaulicht und Signalhorn wahrgenommen werden. Fragt man nach der Motivation dieser Menschen, so wird sicherlich der Eine oder der Andere zugeben, dass er – oder sie - auch das Abenteuer sucht, gewiss steht aber immer auch die Bereitschaft zur konkreten Hilfeleistung im Vordergrund. Ohne dieses große Potential von mehr als 1,7 Millionen Engagierten wäre die aktive Bürgerbeteiligung im System der Inneren Sicherheit in Deutschland deutlich weniger stark ausgeprägt. Sie sind für die Hilfe z. B. im Katastrophenschutz, ausgebildet; sie sind organisiert und beteiligen sich an Ausbildungsveranstaltungen und Übungen und beweisen ihre Leistungsfähigkeit bundesweit im täglichen Einsatz als eine der wichtigsten aktiven Ressourcen im Bevölkerungsschutz. Im Übrigen könnte dieses freiwillige Potential kaum durch eine bezahlte Tätigkeit ersetzt werden. Einerseits wäre es volkswirtschaftlich nicht bezahlbar, andererseits wäre es betriebswirtschaftlich unsinnig, hunderttausende von Helferinnen und Helfern hauptberuflich für Einsätze vorzuhalten, die nur ab und zu von Nöten sind.

Ein möglicher Wegfall der Wehrpflicht, aber auch andere gesellschaftliche Veränderungen in der Bevölkerung (demografischer Wandel, Flexibilität am Arbeitsplatz, Veränderungen in sozialen Milieus) beeinflussen das Engagement freiwilliger Helferinnen und Helfer. Deshalb sind schon seit geraumer Zeit bei den freiwilligen Feuerwehren, den privaten Hilfsorganisationen und anderen ehrenamtlich getragenen Einrichtungen verstärkt Strukturüberlegungen und intelligente Zukunftslösungen gefragt, um die ehrenamtliche Mitarbeit im „Blaulichtbereich“ für die Zukunft zu sichern.

Im Deutschen Roten Kreuz (DRK) wird diese Entwicklung schon seit Jahren nicht nur beobachtet, es wurden und werden auch Strategien entwickelt und Maßnahmen ergriffen, um einem möglichen Rückgang in der Helferschaft entgegen zu wirken. So wurde der FREAK (Freiwilligen- und Ehrenamtkoordinator) geschaffen, welcher professionell auf die veränderten Ansprüche von potentiellen Ehrenamtlichen

antworten kann, Personalmanagement wurde im Ehrenamt eingeführt und Führungsstile verändert. Ebenfalls werden neue, attraktive Einsatz- oder Engagementbereiche ermittelt und ausprobiert. Auch dazu ein kleines Beispiel.

Die Beobachtung, dass es sich bei 5 von 6 Katastrophensituationen in den letzten Jahren in Deutschland um Hochwasser oder Überschwemmungen handelte veranlasste das DRK dazu, gemeinsam mit DLRG und Freiwilliger Feuerwehr, in Kooperation mit der Bundespolizei bis zu 200 „Luftretter“ auszubilden. Diese höchst anspruchsvolle Tätigkeit für Ehrenamtliche sieht u. .a eine Ausbildung am Hubschrauber vor, damit sowohl Hubschrauberbesatzungen als auch ehrenamtliche Helfer, etwa der DRK-Wasserwacht, in Katastrophen professionell Menschen retten, bergen oder sie mit Hilfsgütern versorgen können.



Blickt man zurück, so wird deutlich, dass sich die sogenannten „Blaulichter“ über Jahrzehnte entwickelt haben. Was neuerdings auch dazu führt, dass diese Organisationen hinsichtlich ihrer Bindungs- und Erneuerungskraft kritisiert oder gar infrage gestellt werden. Bei allem Respekt gegenüber neueren Ansätzen in der Diskussion der Bürgergesellschaft, wie etwa den Freiwilligenagenturen usw. man darf nicht übersehen, dass nach wie vor die großen, traditionell gewachsenen Hilfsorganisationen rein zahlenmäßig ganz oben stehen. Ob und wie sich in den nächsten Jahren ein – auch auf neuere „Bedrohungsszenarien“ ausgerichteter – Bevölkerungsschutz entwickeln wird hängt auch davon ab, wie es Kommunen und Behörden gelingt, die Rahmenbedingungen für die ehrenamtliche Mitwirkung so zu gestalten, dass eine Engagement möglich ist, ohne sich für Jahre an einen Verein zu binden und im Zweifelsfalle keine Probleme mit einem Arbeitgeber bei einer Einsatzanforderung entstehen, um nur zwei Beispiele zu benennen.

Gesellschaftspolitisch gesehen verstehen sich diese Organisationen als Gestaltungselement des Sozialstaates. Ihr Selbstverständnis und ihre vielfältigen Dienste und Einrichtungen haben historische Wurzeln.

Die Industrialisierung im 19. Jahrhundert hat zu tiefgreifenden Veränderungen des Lebensalltags der Menschen geführt. Neben den wirtschaftlichen Fortschritt trat soziale Verelendung durch Prozesse sozialer Ungleichheit. Zunächst die Kirchen, später wohlhabende Bürger und der Adel, schließlich Arbeiterzusammenschlüsse wurden freiwillig humanitär und sozial tätig. Sie gründeten Hilfsdienste und Einrichtungen.

Bezugspunkt für die jeweiligen spezifischen Ziele und Aufgaben der Hilfsorganisationen ist der Mensch seine sozialen Bedürfnisse und unveräußerlichen Rechte. Konzentriert allerdings auf diejenigen, die schwach und hilfsbedürftig sind oder lebensnotwendige Leistungen auf dem freien Markt aus wirtschaftlichen Gründen nicht erwerben können. Die Leitideen bestimmen sich dabei sowohl nach den besonderen Inhalten des selbst gestellten Auftrags jeder Hilfsorganisation, als auch nach ihrer Differenzierung nach weltanschaulichen oder religiösen Motiven und Antrieben.

All diese Kriterien treffen auch für die o. g. sechs Organisationen zu, die mit ihren tradierten Strukturen ihre Wurzeln bereits in vorindustrieller Zeit (Rotkreuz-Organisationen) bzw. die anderen im Zuge der Entwicklung des Dritten Sektors gegen Ende des letzten/Anfang diesen Jahrhunderts nachweisen können. Ihre ideologische Basis fußt auf christlichen und humanitären Überzeugungen auch wenn sich die praktische Arbeit durchaus differenziert darstellt und damit letztlich auch individuelle Verbandsprofile begründet.



Bei aller Unterschiedlichkeit in ihren weltanschaulichen Grundhaltungen verbindet die Hilfsorganisationen die Überzeugung, dass sozialverantwortliches Handeln für sich selbst und für den Mitmenschen ein Wesenselement des Sozialstaates ist. Glaubhafter Ausdruck dieses Selbstverständnis ist das freiwillige bürgerschaftliche Engagement, das Ehrenamt, welches alle Hilfsorganisationen prägt. So initiieren und motivieren Hilfsorganisationen Menschen zum Einsatz für das

Gemeinwohl und verstehen sich als Anwalt für Hilfebedürftige - den Gedanken sozialer Gerechtigkeit und Solidarität folgend.

Dabei soll an der Rolle des Staates als notwendigem und handlungsfähigem Vollzugsorgan und Ausfallbürgen kein Zweifel aufkommen. Die letztendliche und verfassungsgemäße Verpflichtung des Staates zur Daseinsvorsorge und -fürsorge kann nicht - auch nicht an die Hilfsorganisationen - delegiert werden.

Die Betätigungsfelder der Hilfsorganisationen sind sehr vielfältig und orientieren sich an den gesellschaftlichen Notwendigkeiten und der Hilfsbedürftigkeit der Menschen. Bestehende Aufgaben haben sich gewandelt, neue Aufgaben sind dazugekommen. Tätigkeitsfelder sind u.a.:

- ☞ Soziale Dienste wie Hausnotrufdienst, Mahlzeitendienst, Behindertenfahrdienst, Pflege, Besuchs- und Betreuungsdienste
- ☞ Rettungsdienst und Krankentransport
- ☞ Berg- und Wasserrettung
- ☞ Ausbildung in Erster Hilfe und Sanitätsdienste
- ☞ Hilfe bei Katastrophen und Großschadensereignissen
- ☞ Jugendarbeit und Jugendhilfe
- ☞ Auslandsarbeit und Völkerverständigung
- ☞ Hilfen für Migranten
- ☞ Hilfe für Schwerstkranke und Sterbende (Hospizarbeit)

Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble hat in seiner Rede beim 3. Deutschen Feuerwehr-Verbandstag 2006 insbesondere auf die politische Verantwortung für ein funktionierendes und zukunftsstabiles Ehrenamt hingewiesen.

„Das ehrenamtliche Engagement ist für einen effektiven Bevölkerungsschutz unverzichtbar. Das bürgerschaftliche Engagement ist das Rückgrat für die hervorragende Sicherheit und Notfallvorsorge. Deswegen müssen die Rahmenbedingungen zur Ausübung eines Ehrenamtes stimmen. Fragen wie die Steuer- und Sozialversicherungspflicht, Freistellung und Anerkennungskultur sind für ehrenamtlich Tätige wichtig.“